

Karin Rief
rw131.9-27/2024
+43 5522 43124-10
karin.ruef@vorderland.com

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	9.4.24	Schwarz
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		



AntragstellerIn

Peter Karl Frick, Lindenweg 1/1, 6830 Rankweil,
Anna Maria Frick, Lindenweg 1/1, 6830 Rankweil

Vorhaben

Errichtung von zwei Wohnhäusern mit insgesamt 3 Wohneinheiten

Standort

Gst-Nr 1030/1, KG 92117, Lindenweg 1 u. 1a, 6830 Rankweil

Baurechtsverwaltung
Region Vorderland
Hummelbergstraße 9
6832 Sulz
vorderland.com/baurecht

Im Auftrag der
Marktgemeinde Rank-
weil, 09.04.2024

KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

Donnerstag, den 25.04.2024, um 09:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaumt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. An den Antragsteller ergeht der Auftrag, den bzw. die Planverfasser einzuladen. Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**). Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt. Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Nachbarn können die eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe einer Emailadresse an baurecht@vorderland.com anfordern oder ausschließlich während der Amtsstunden (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) bei der Baurechtsverwaltung Einsicht in die Plan- und Beschreibungsunterlagen nehmen.

Die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Rankweil

i.A. Dr. Simon Dittrich



Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Rankweil
Tel.: +43 5522 405 0
E-mail: marktgemeinde@rankweil.at

Beteiligte Dienststellen:

Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, kundmachungen@vorarlbergnetz.at

Per Email:

Marktgemeinde Rankweil (marktgemeinde@rankweil.at) - mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel und Weiterleitung an den Bürgermeister